

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden:

dem Steueramt I. zu Coesfeld im Bezirk des Hauptzollamts zu Breden die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über ungefärbtes, unbedrucktes, ungebleichtes Kokosgarn, welches auf Erlaubnißschein für den Kaufmann B. Wichmann daselbst eingeht und zur Herstellung von Matten unter Kontrolle bestimmt ist,

dem Steueramt I. zu Tangermünde im Bezirk des Hauptsteueramts zu Stendal die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über inländisches Salz für die Knochenentfettungsanstalt des Fabrikbesizers Melbert daselbst,

dem Steueramt I. zu Därkehmen im Bezirk des Hauptsteueramts zu Gumbinnen die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II über in- und ausländisches Salz,

der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Halle a. S. die Befugniß zur Abfertigung der mit dem Anspruch auf Gewährung der Abgaben-Vergütung zur Ausfuhr angemeldeten Kakaowaaren,

dem Steueramt I. zu Züllichau im Bezirk des Hauptsteueramts zu Crossen die Abfertigungsbefugnisse einer Zuckersteuerstelle und

dem Steueramt I. zu Finsterwalde im Bezirk des Hauptsteueramts zu Lübben die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für den Seifenfabrikanten Thierack daselbst in Fässern eingehende Baumwollensamendöl.

Im Königreich Bayern.

Der neuerrichteten Aufschlag-Einnahmerei zu Kaltenbrunn im Bezirk des Hauptzollamts zu Bayreuth ist die Befugniß zur Ausfertigung von Versendungsscheinen I über inländischen Branntwein beigelegt worden.

Im Königreich Württemberg.

Zu Meimsheim, Brackenheim, Frauenzimmern und Güglingen im Bezirk des Kameralamts zu Güglingen und zu Thamm im Bezirk des Kameralamts zu Ludwigsburg sind Grenzsteuerämter mit der Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Bier, Branntwein, Wein und geschrotenes Malz errichtet worden.

Im Großherzogthum Baden.

Der Steuer-Einnahmerei zu Grünwinkel im Bezirk des Hauptsteueramts zu Karlsruhe ist die Ermächtigung zur Abfertigung von Bier, welches zur Ausfuhr in Eisenbahnwagen unter Bleiverschluß mit dem Anspruch auf Steuervergütung angemeldet wird, und

der Steuer-Einnahmerei zu Odenheim im Bezirk des Finanzamts zu Bruchsal die Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Versendungsscheinen I über inländischen Branntwein ertheilt worden.

Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Dem Steueramt in Friedland im Bezirk des Hauptsteueramts zu Neubrandenburg ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Waaren der Nummern 25b und 25m1 des Zolltarifs beigelegt worden.

Im Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.

Das Hauptzollamt Meyerstraße ist zur Untersuchung der deklarirten Verschnitt-Weine und -Moste auf ihre Eigenschaft als solche ermächtigt worden.

